

## **Merkblatt**

für FachhochschulabsolventInnen mit Abschluss **Sozialarbeit/Sozialpädagogik**  
**-Antrag auf Annahme als DoktorandIn -**

---

Bei Antragsstellung müssen vorliegen:

- 2 professorale Gutachten (eine/r der beiden GutachterInnen muss als Mitglied gem. § 8 Abs. 1 HHG dem Fachbereich Erziehungswissenschaften angehören), die den Antrag unterstützen.
- der Nachweis über das Studium von 2 Semestern im Hauptstudium (Magister- bzw. Diplomstudiengang), in denen 4 qualifizierte Leistungsnachweise erworben wurden: \*
  - 2 Leistungsnachweise Allgemeine Erziehungswissenschaft (H-EW I)
  - 1 Leistungsnachweis qualitative/quantitative Forschungsmethoden (H-MET)
  - 1 Leistungsnachweis aus einem der vier Wahlpflichtfächer (H-WPF)
- der Nachweis über eine bestandene Ergänzungsprüfung in Erziehungswissenschaft
- ein Exposé des geplanten Dissertationsvorhabens

Abgabetermine sind jeweils der 15. Januar, 15. Juni und der 15. Oktober.